

Fachstelle für Büchereiarbeit im Bistum Limburg
Bernardusweg 6
65589 Hadamar

Antrag auf Zuschuss 2020

Die Katholische öffentliche Bücherei
plant im Rechnungsjahr 2020 folgende Ausgaben:

I. Ausgaben für:	Bücher und andere Medien:	€
	Bibliotheksmaterialien:	€
	Bibliotheksmobiliar:	€
	EDV:	€
	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung:	€
	Veranstaltungen, Lesungen:	€
	Gesamtsumme der Ausgaben:	€

II. Eigenleistungen:	Etat des Trägers:	€
	Außerordentlicher Etat des Trägers:	€
	Vermittlungsprovision (Vorjahr):	€
	Zuschüsse politische Gemeinde (beantragt):	€
	Zu erwartende sonstige Einnahmen:	€
	Gesamtsumme der Eigenleistungen:	€

III. Beantragter	Höhe des beantragten Zuschusses	€
Zuschuss: Für <input type="checkbox"/> E-Books <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/> Medien <input type="checkbox"/> Veranstaltungen		

Nähere Bezeichnung des Projekts: _____

Ein Anspruch auf Fachstellenzuschuss besteht nicht. Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen (siehe Rückseite) müssen separat unterzeichnet werden.
Ende der Antragsfrist ist der 30. April 2020

Ort/Datum

Unterschriften Büchereileiter/in u. pastoral Verantwortliche/r

Bitte wenden ⇨

Bewilligungsvoraussetzungen

Zuschüsse können für die auf der Vorderseite genannten Zwecke gestellt werden.

Der außerordentliche Etat des Trägers muss zusätzlich zum normalen jährlichen Etat gezahlt werden und kann von der Fachstelle maximal verdoppelt werden.

Beispiel:	Jährlicher Etat:	800,00 €
	Außerordentlicher Etat:	500,00 €
	Es können maximal	500,00 € bei der Fachstelle beantragt werden.

Voraussetzung ist die regelmäßige und fristgerechte Abgabe der Deutschen Bibliotheksstatistik sowie des Katholischen Bogens.

Die diözesanen Mittel für Bücher und Medien sind an die ekz.bibliotheksservice GmbH gebunden.

Der Zuschuss muss durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Für Bücher- und Medienbestellungen wird die ekz.bibliotheksservice GmbH über die Höhe eines gewährten Zuschusses entsprechend von der Fachstelle informiert. Das weitere Vorgehen entnehmen Sie bei Zuschussgewährung bitte den „Informationen zur Zuschussabwicklung ekz“. Für den Nachweis der Eigenmittel sind der Fachstelle Rechnungskopien vorzulegen (jährlicher und außerordentlicher Etat).

Über einen außerordentlich gewährten Zuschuss erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.

Bei der Beschaffung von Büchern und anderen Medien ist darauf zu achten, dass sie dem Profil Ihrer Katholischen öffentlichen Bücherei entsprechen. Hilfe geben das Besprechungsorgan des Borromäusvereins (Medienprofile) und die Fachstelle.

Für Anschaffungen, die mit einem Zuschuss der Fachstelle getätigt wurden, besteht im Falle der Schließung der Bücherei ein Eigentumsvorbehalt.

Mit dem umseitigen Finanzierungsplan beantragt die Pfarrgemeinde für ihre Katholische öffentliche Bücherei einen diözesanen Zuschuss. Die Kenntnisnahme der Bewilligungsvoraussetzungen und ihre Einhaltung werden bestätigt.

Ort/Datum

Unterschriften Büchereileiter/in u. pastoral Verantwortliche/r